

Bericht	Geschäftsbereich	GB 3 Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Grünflächen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 307 - Klima und Nachhaltigkeit
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Bieler +49 202 563 4572 Sandra.Bieler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.01.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0023/25 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.01.2025	Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	Entgegennahme o. B.
Sachstandsbericht zu Solaranlagen auf kommunalen und denkmalgeschützten Gebäuden in Wuppertal – Antrag der SPD-Ratsfraktion VO/1472/24		

Grund der Vorlage

Antrag der SPD-Ratsfraktion VO/1472/24 zur Erstellung eines Sachstandsberichtes zu Solaranlagen auf kommunalen und denkmalgeschützten Gebäuden in Wuppertal

Beschlussvorschlag

Berichtsdrucksache

Einverständnisse

Frau Montag

Herr Schrader

Frau Stamm

Unterschrift

Dr. Katrin Linthorst

Begründung

Stellungnahme Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW)

Das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal treibt auf Grundlage einer Potentialanalyse seiner jeweiligen Dachflächen den Photovoltaikausbau der Stadt Wuppertal kontinuierlich voran. Hierbei wird im Wesentlichen zwischen neu zu errichtenden oder zu sanierenden Gebäuden sowie dem Gebäudebestand unterschieden.

Im Rahmen dieser Potentialanalyse wurden zunächst vorrangig Gebäude geprüft, die im Rahmen ihrer jeweiligen Lastgänge, allgemeinen Dachzustände sowie sonstigen regulatorischen Rahmenbedingungen möglichst kurzfristig und mit Mehrwert in Hinblick auf den gesamtstädtischen Lastgang, mit einer PV-Anlage versehen werden können. Hierbei wurden seit 2023 18 neue PV-Anlagen realisiert. Dies in unterschiedlichen Konstellationen wie z.B. durch Fördermittel, Pachtmodelle (z.B. BBeG / WSW) und durch Eigenleistung. Vor dem Hintergrund steigender regulatorischer Anforderungen strebt das GMW in Kooperation mit den Wuppertaler Stadtwerken ein sog. flächendeckendes PPA-Modell an, in dem die PV-Anlagen auf städtischen Dächern durch die WSW errichtet und betrieben werden. Der aus diesen Anlagen generierte Strom wird der Stadt zu günstigen Konditionen veräußert und beinhaltet die Möglichkeit, Überschussmengen virtuell auf anderen städtischen Liegenschaften zu bilanzieren. Dies erhöht die reale Grünstromquote und hilft ungleich auf dem Weg zur CO₂-Neutralität. In diesem Kontext und vor dem Hintergrund des erfolgreichen Pilot-Projekts am Stadion am Zoo finden aktuell konkrete Gespräche mit der WSW statt, um dieses Modell zu implementieren. Weiterhin wurde die hierzu notwendige Dienstleistung zur Bewirtschaftung des Bilanzkreises im Rahmen der Vergabe eines neuen Bezugsstromlieferungsvertrags bereits berücksichtigt und ausgeschrieben und konnte in diesem Kontext ebenfalls an WSW vergeben werden.

Stellungnahme Abteilung Denkmalschutz und -pflege

Auch die Belange des Denkmalschutzes werden vom Voranschreiten der Energetischen Sanierung berührt. So hat das OVG Münster in diesem Jahr zwei Grundsatzurteile zum nordrhein-westfälischen Denkmalrecht gefällt, wonach bei der Errichtung von Solaranlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden und in Denkmalbereichen regelmäßig das öffentliche Interesse am Ausbau der Erneuerbaren Energien die Belange des Denkmalschutzes überwiegt. Das bedeutet konkret für die Wuppertaler Denkmaleigentümer, dass sie weiterhin eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. § 9 DSCHG NRW bei der Unteren Denkmalbehörde stellen müssen. Die Solaranlagen werden durch die Untere Denkmalbehörde nur dann abgelehnt, wenn dem Denkmalrecht Vorrang gegenüber dem EEG eingeräumt wird.

In diesem Fall sind besondere Gründe darzulegen, die dazu führen, dass der Denkmalschutz ggü. Erneuerbaren Energien überwiegen soll. Zudem kann der Vorrang nur in atypischen Ausnahmefällen überwunden werden, z. B. wenn es sich um eine besonders gestaltete Dachfläche handelt. Weiterhin greift dieser Vorrang des Denkmalschutzes nur bei besonderer Schwere des Eingriffs in das Denkmal oder den Denkmalbereich oder bei besonderer Schutzbedürftigkeit des Denkmals (OVG Magdeburg, Beschluss vom 7.3.2024 - 2 M 70/23).

Seit Mitte dieses Jahres werden folglich erheblich mehr Photovoltaik Anlagen genehmigt. Die Untere Denkmalbehörde erteilt die Denkmalrechtliche Erlaubnis in der Regel mit folgenden Auflagen:

Die Anlage ist wie folgt auszuführen:

1. Die Anlage ist fachgerecht, unter Berücksichtigung der statischen Voraussetzung und reversibel auf das Dach zu montieren. Dabei sind keine irreversiblen Schäden am Dach hervorzurufen.
2. Die Anlage ist als eine in sich geschlossene Fläche anzubringen und alle Paneele sind in der gleichen Ausrichtung anzubringen.
3. Die Paneele sind mit einem sichtbaren Abstand zum First und zur Traufe auszurichten.
4. Es ist eine matte, nicht reflektierende Oberfläche zu wählen, es darf keine deutliche Rasterung in den Paneelen erkennbar sein und die Umrandung der Paneele hat sich farblich der Dacheindeckung anzupassen.
5. Die Paneele und das Montagesystem sind ohne zusätzliche Aufständering, flach und parallel zur Neigung des Daches anzubringen.

In jedem Fall ist und bleibt die Entscheidung der Unteren Denkmalbehörde, ob eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach eines Baudenkmals errichtet werden kann, eine Einzelfallentscheidung. Weitergehende Infos zum Thema finden sich im Grunderlass zu § 2 EEG des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 26. Juni 2024.

Grundsätzliche Informationen dazu, wie Denkmal- und Klimaschutz in Einklang gebracht werden können, sind online über <https://www.wuppertal.de/microsite/klimaschutz/effiziente-nachhaltige-klimagerechte-gebaeude/weitere-inhalte-effiziente-nachhaltige-klimagerechte-gebaeude/solaranlagen-an-denkmalsgeschuetzten-gebaeuden.php> zur Verfügung gestellt. Dort findet sich auch die von Denkmalschutz und dem Ressort Klima und Nachhaltigkeit erarbeitete Broschüre „Denkmalschutz und Solaranlagen“ als Handreichung und erste Orientierung für Eigentümer*innen denkmalgeschützter Gebäude in Wuppertal.

Eine Übersicht über realisierte und geplante Solaranlagen u. a. auf denkmalgeschützten Gebäuden im Konzern Stadt und deren spezifische Leistung findet sich im Anhang.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Solaranlagen produzieren treibhausgasneutral Strom.

Anlagen

„Solaranlagen im Konzern Stadt“ (pdf)